

zur Sprache kam und den Reichstag veranlaßt hat, eine Reihe von Forderungen zu stellen, die von den einzelnen Ländern erfüllt werden sollen. Auf eine der Forderungen ist bereits hingewiesen worden, nämlich darauf: die großen Klassen zu beseitigen. Für Preußen ist bestimmt, daß bei mehr als 60 Schülern eine weitere Klasse errichtet werden soll. Wir in Württemberg haben unser Schulgesetz von 1909 noch nicht ganz durchgeführt und sind in dieser Richtung noch etwas hinter Preußen zurück. Wenn man das, was in Preußen vom dortigen Landtag angenommen wurde, auf die württembergischen Verhältnisse überträgt, müßten wir schon bei 121 Schülern einen dritten Lehrer anstellen, während es nach unserem Gesetz erst bei 141 Schülern — und dann läßt man sich noch reichlich Zeit dazu — möglich ist, eine dritte Stelle einzuführen. Ich habe den Herrn Kultminister im Finanzausschuß darauf hingewiesen und ihn gefragt, wie groß die Zahl der Klassen mit über 60, 70, 80, 90 Schülern sei. Er hat die Zahlen angegeben. Diese sind für unsere württembergischen Verhältnisse erschreckend groß. Es liegt doch auf der Hand, wenn man solche große Zahlen hat, wenn in einklassigen Schulen 80, 90 Kinder zu unterrichten sind, daß nicht das geleistet werden kann, was man billigerweise verlangt. Und wenn wir annehmen, was wir am Samstag gehört haben, daß man sich darüber entrüstet, daß man in Kottweil am Gymnasium 2 Klassen mit je 14 Schülern zusammenlegt in eine Klasse mit 28 Schülern, so ist es doch fonderbar, daß man bei der Volksschule keine Entrüstung kennt, wenn ein Lehrer mehr als 100 Schüler hat. Fälle letzterer Art sind in Württemberg nicht selten.

Diese Janglehrernot führt dazu, daß mancher Lehrer, der sich für seinen Lehrerberuf vorbereitet hat, auf längere Zeit seinem Beruf entzogen wird. Es liegen Fälle vor: der eine verdient seinen Lebensunterhalt durch Aufspielen bei Längen, ein anderer in Lingeltangels, wieder andere sind in der Industrie, noch andere in Bankgeschäften beschäftigt. Ich möchte davon reden, wie gerade ein solcher Aufenthalt, eine Beschäftigung dieser Art, den jungen Mann von seinem Erzieherberuf abbringt. Nehmen wir nur einmal an, er sei einige Zeit in einem Bankgeschäft, da müßte es doch mit wunderbaren Dingen zugehen, wenn er nicht vom Devisenschmuggel und Valutasieber erfaßt würde. Ob nun ein solcher junger Mann, der nachher wieder in die Volksschule zurückgehen will, einen Unterricht geben kann, sittlich gefestigt, feststehend gegenüber seiner Gemeinde? Ich glaube, das wird kaum möglich sein. Und darin liegt dann eine große Gefahr, wenn man einem solchen Mann eine Jugend anvertraut, der durch eine solche Schule nach seiner Seminarzeit gegangen ist. Es ist deswegen hier alles zu tun, diese Leute ihrem Beruf nicht allzu lange fernzuhalten, sondern sie so rasch als möglich irgendwo unterzubringen, sei es, daß man sie in großen Klassen, wo man nicht eine zweite Klasse schaffen kann, als Praktikanten den Lehrern beigibt, der mithilft, die Arbeiten überwacht, korrigiert, dem Unterricht zuhört — das ist was ganz anderes, als wenn er von seinem Beruf vollständig abgezogen wird. Also hier wäre die Möglichkeit gegeben, auch durch Schaffung weiterer Klassen solche stellenlose Lehrer unterzubringen. Es wird ein großes Anliegen der Unterrichtsverwaltung sein müssen, hier zu helfen, damit die Schule später durch solche Elemente nicht zu Schaden kommt. Die Art, wie wir sie derzeit haben, bringt aber auch mit sich, daß die einen und andern nicht ununterbrochen im Schuldienst sind; und das führt uns zu dem weiteren Gesichtspunkt, daß wir unter den jetzigen Lehrern Kriegsteilnehmer haben, deren Ausbildung durch den Krieg unterbrochen wurde und die jetzt darunter leiden, daß ihre Dienstzeit nicht entsprechend andern eingestellt wird, die ohne Teilnahme am Krieg ihren Dienst versehen. Dazu kommt der weitere Umstand, daß gerade bei Ausbruch des Kriegs Lehrer vorhanden waren mit fünfjähriger Ausbildung, während man es vom Jahre 1912 ab, also bei denjenigen, die von da ab eintraten, mit der sechsjährigen Ausbildung zu tun hat. Das führt nun zu ungeheuerlichen Unterschieden, daß diejenigen, die ihre sechsjährige Ausbildung mit Unterbrechung zu Ende gebracht haben, andern gegenüber um ein bis zwei Jahre im Vorrücken zurück sind. Es wäre also hier bei der **Anrechnung des Dienstalters** für alle diejenigen, deren Studium durch den Krieg unterbrochen wurde, notwendig, daß man sich auf die tatsächlichen Verhältnisse einstellt und von den rein formellen Umständen, wie sie die Herren Juristen oft hereindringen, etwas mehr absieht. Es ist notwendig, das Leben zu nehmen, wie es sich abspielt und daß man sich nicht verbeißt auf einige Formeln, die mit dem Geist des Beamtenrechts nicht vereinbar wären. Also hier würde eine große Unbilligkeit vorliegen gegenüber denjenigen, die dem Vaterland Dienste geleistet haben und jetzt dafür büßen müßten, indem sie im Dienstalter anders behandelt würden.

Das weitere wäre das, daß dringend notwendig wäre eine **Landesschulkasse** zu gründen. Der derzeitige Stand ist der: Die Regierung hat dem Finanzausschuß mitgeteilt, daß die Leistungen des Staates zu den Personalaufwendungen für die Lehrer sich auf 98 Proz., die Leistungen der Gemeinde auf 2 Proz. belaufen. Das war aber zu einer Zeit, wo die Geldentwertung noch nicht so ungeheuerlich weit fortgeschritten war wie sie jetzt fortgeschritten ist. Diese Geldentwertung bringt mit sich, daß der Prozentsatz, den die Gemeinden zu den Personalaufwendungen zu leisten haben, noch geringer werden, vielleicht jetzt nur noch ein halbes Prozent betragen. Nun ist es doch eine merkwürdige Sache, wenn der Staat seine Leistung,

Löchners letzte Landtagsrede.

Löchner: Meine Frauen und Herrn! Aus dem reichen Stoff, wie er bei diesem Kapitel im Finanzausschuß behandelt wurde, will ich einige Punkte herausgreifen und sie unterstreichen. Ich möchte zunächst auf die **große Not der Janglehrer** hinweisen, die kürzlich auch im Reichstag

die 98, 98,5 und 99 Proz. beträgt, an die Gemeindefasse abliefern und die Gemeinde muß den Lehrer ausbezahlen. Es wäre doch umgekehrt besser, wenn die Gemeinde ihren Beitrag zu den Personalgehältern an die Staatsfasse abliefern würde, und das ginge umso leichter, als ja die Gemeinde mit ihrem Beitrag auf ein Fixum angewiesen ist, das sich seit dem Jahr 1911 nicht verändert hat. Die Gemeinden haben heute noch in Papiermark die Zahlen, die früher in Goldmark angelegt waren, zu entrichten. Also hier würde es keine Schwierigkeiten geben. Nun hat man von Seiten der beteiligten Kreise aus und auch von Seiten des Städtetags aus die Regierung schon wiederholt ersucht, hierin eine Änderung eintreten zu lassen, weil es doch ein ungeheuerlicher Zustand ist, daß derjenige Teil, der den großen Betrag leistet, dem andern Teil, der den kleinen Betrag leistet, seinen Betrag zur Auszahlung überliefern soll. In Sachen ist man zum System der Gehaltsrechner übergegangen, in verschiedenen preußischen Provinzen hat man ein von der württembergischen Lehrerschaft gewünschtes und städtischerseits befürwortetes System gleichfalls durchgeführt. Ähnlich hat es Baden gemacht und man fährt dort aufs beste damit. Eine derartige Einstellung auf die neuen Verhältnisse bringt es mit sich, daß die Gehaltsempfänger auch rascher in den Genuß ihres Gehalts kommen, und wir haben vorige Woche gehört, daß auch die Geistlichen sich darüber beschwert haben, daß sie immer verspätet in den Genuß ihrer Bezüge kommen und daß sie dadurch wegen Verminderung der Kaufkraft des Geldes geschädigt seien. Was nun für die Geistlichen ausgerechnet wurde, das trifft in gleicher Weise auch für die Lehrer zu, das System selber wird kaum verschieden genommen werden können.

In Baden hat man sich mit der Einrichtung der Landesschulklasse des Postfachverfahrens bedient; anderwärts schließt man sich an eine Landespartasse oder Girozentrale an. Welches von diesen Systemen für die Auszahlung das beste, rascheste und auch billigste ist, das kann hier nicht entschieden werden, das muß eben auf Grund der einzelnen Erörterungen gemacht werden.

Dann noch etwas anderes: Ganz besonders übel daran sind die **unständigen Lehrer**. Die haben in der Regel ihren Gehalt bei dem Gemeindepfleger zu holen. Sie erscheinen dort zwei-, drei-, vielleicht auch viermal vergeblich. Beim fünftenmal gelingt es, den Gemeindepfleger zu treffen. (Zuruf: Sie erheben auch Vorstoß!) Ja, sie haben auch Vorstoß, dann müssen sie auch zum Gemeindepfleger. Dann wird das Geld ausbezahlt, manchmal in Anwesenheit der Dienstboten, manchmal in Anwesenheit der Schüler des betreffenden Lehrers. Ich meine, eine derartige Bezahlungsweise gehört in unsere Zeit nicht mehr herein. Hier sollte es möglich sein, den Gehalt von einer ähnlichen Stelle aus zu bezahlen, von der die ständigen Lehrer ihren Gehalt bekommen. Ich möchte dringend bitten, dieser Errichtung der Landesschulklasse doch ernstlich näher zu treten und all dem, was dagegen vorgebracht wird von solchen, die sich auf etwas Neues gar nicht mehr einzustellen wissen, entgegenzutreten und dem Vorgang in anderen Ländern zu folgen.

Dann hätte ich ein kurzes Wort zu sagen über die **Lernmittelfreiheit**. Herr Bollsch hat in berebten Worten darauf hingewiesen, wie groß die Not hier ist; er hat auch mit Recht das hervorgehoben, daß man bei der Lernmittelfreiheit in einem abwegigen System sich befindet, daß man das, was die Reichsverfassung vorsieht und was wir in unserem Schulgesetz vorgesehen haben, schon abbröckelt nach der Richtung, daß man nicht mehr allen Schülern der einzelnen Klassen die Lernmittel gibt, auf die sie Anspruch haben, sondern daß man von den Eltern, die es machen können, erwartet, daß sie die Lernmittel selbst beschaffen. Wenn das in großem Umfang gemacht wird, werden die Gemeindefassen entlastet, aber ob das das richtige Verfahren ist, darüber kann man immerhin verschiedener Meinung sein. Nun stellt ja auch das Reich in Aussicht, daß wir zur Aufbringung der Kosten für die Lernmittelfreiheit auch aus Reichsmitteln einen Betrag bekommen sollen. Bis jetzt hat man aber noch nicht erfahren können, welche Höhe dieser Betrag erreichen soll.

Über die **Fortbildungsschule** und die Notwendigkeit einer Reform derselben ist auch gesprochen worden. Da möchte ich speziell, was dieses Alter anbelangt, doch auch sagen: Es wäre hier dringend notwendig, daß man bestehende Gesetze wieder schärfer einhält. Wir brauchen gar keine neuen Gesetze, es würd'ens die alten tun. Ich erinnere an den **Wirtshausbesuch**. Was tun 14-, 15-, 16-Jährige im Wirtshaus, um den guten 21er im Unverstand zu trinken. (Zuruf links: Die Studenten!) Die Studenten sind etwas älter. Es handelt sich hier um 14-, 15- und 16-Jährige. Es geht den Besuchern des Gymnasiums genau so, auch diese haben kein Recht, sich im Wirtshaus aufzuhalten. Ich möchte daran erinnern, was mir in Baden sehr gefallen hat, daß man dort in einzelnen Wirtshäusern angeschrieben steht, welche Schüler fortbildungsschulpflichtig sind und welche deshalb das Wirtshaus nicht betreten dürfen, außer sie gehen mit ihren Eltern dort hin. Des weiteren möchte ich hinweisen auf das **Rauchen**. Bei jungen Menschen mit 14 Jahren ist es doch nicht notwendig, daß man in diesem Alter schon das Geld in die Luft pufft. Ich gönne der Jugend alles Vergnügen, aber daß das das größte Vergnügen ist, mit 14 Jahren, dazu wenn man häufig über ungenügendes Einkommen jammert, morgens 8 Uhr schon zu rauchen oder rauchend in das Unterrichtslokal zu gehen

als Fortbildungsschüler, ist nicht einzusehen. Das sind Dinge, die nicht vorkommen sollten. Auch beim **Kinobesuch** wäre eine strengere Kontrolle notwendig. Mir sind Fälle bekannt, daß es einzelne Lärkcher gibt, die ganz gut wissen, in welchem Alter die jugendlichen Besucher sind, die sie aber hineinlassen, um eben ein Geschäft zu machen. Was das auf die Jugend für eine Wirkung ausübt, mit welcher verrückten Ideen die jungen Menschen nach Hause kommen, um das auszuprobieren, was sie gesehen haben, das sollte allein schon den Ausschlag geben, hier schärfer vorzugehen. Wir haben ja unser Kinogesez, das vorsieht, daß Jugendliche nur von dem und dem Alter an das Kino besuchen dürfen. Ich möchte mir gestatten, eine Anregung zu schärferer Handhabung zu geben. Die jungen Leute haben nachher noch viel Gelegenheit, viel zu sehen, das muß nicht alles schon vor dem 17. Jahr sein. Sie sollen erst etwas lernen, sie sollen auswachsen und an Verstand zunehmen, dann können sie später viel mehr davon verstehen, als wenn sie sich in dieser Zeit schon den Kopf verdrehen lassen durch Gedanken, für die sie überhaupt noch nicht reif sind.

Dann möchte ich auch dahin mich aussprechen, was von verschiedenen Herren Vorrednern gesagt wurde: eine **Einstellung auf die staatsbürgerliche Erziehung und den staatsbürgerlichen Unterricht** ist notwendig. Die Vorbereitungen dazu werden ja getroffen, nur sollten sie nicht allzu langsam wirksam werden. Es sollte hier schon etwas mehr geschehen, ähnlich wie in dem letzten Erlaß für die Gewerbe- und Handelsschulen. Es wäre gut, wenn auch für die allgemeine Fortbildungsschule und für die Volksschule jetzt vielleicht schon entsprechend weitergehende Vorschriften gegeben würden, damit man der Verfassung in diesem Sinne mehr gerecht werden kann.

Dann ein kurzes Wort, worüber noch nicht gesprochen wurde: Es sind derzeit Bestrebungen im Gang, eine **Einheitskurzschrift** durchzuführen. Die Verhandlungen sind dem Abschluß nahe. Sie sind vor allem von dem Gedanken getragen, daß die zu schaffende Einheitskurzschrift in der Weise beschaffen sein soll, daß sie in den beiden letzten Volksschuljahren eingeübt werden kann. Ob es nun schon jetzt so weit ist, das fertigzubringen, das möchte ich bezweifeln (Der Redner stockt und bricht infolge eines Schlaganfalls bewußtlos zusammen.)